



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der heilige Bonifatius, Apostel der Deutschen

Kuhlmann, Bernhard

Paderborn, 1895

Drittes Kapitel: Der hl. Bonifatius dehnt seine Wirksamkeit auf das westfränkische Reich aus. Kirchenversammlungen (744-745). Verurteilung von Adelbert und Klemens. Sendschreiben an den ...

urn:nbn:de:hbz:466:1-8719

daß Christus so spät erschienen und daher viele verloren gegangen seien; denn auch vor Christus konnten die Menschen durch Buße und Verlangen gerettet werden; sodann werden alle ernstlich ermahnt, nun wenigstens das christliche Gesetz gläubig anzunehmen. In einer dritten Anrede werden die Christen nicht bloß vor Heiden und Irrlehrern, sondern auch vor Juden gewarnt und ermahnt, den Sonntag nicht mit den Juden und bloß nach dem Buchstaben des Gesetzes, sondern christlich, durch die Enthaltung von allem Sündhaften und durch Vollbringung guter Werke, zu feiern. Zum Schluß werden alle eindringlich beschworen, das Beispiel der Guten nachzuahmen und in der Gemeinschaft mit Christus zu verharren, den sie in der Osterzeit im heiligen Sakramente empfangen hätten. So war Bonifatius nach Kräften bestrebt, alles Unchristliche bei unsern Vorfahren zu entfernen und sie ganz mit christlichem Geiste zu erfüllen.

Drittes Kapitel.

Der hl. Bonifatius dehnt seine Wirksamkeit auf das westfränkische Reich aus. Kirchenversammlungen (744—745).
Verurteilung von Adalbert und Klemens. Sendschreiben an den angelsächsischen König Athilbald.

Durch die Synode von Liptinae im Jahre 743 hatte Bonifatius die kirchlichen Verhältnisse des ostfränkischen Reiches (Austrasien) geordnet, welches Karlmann bei der Teilung nach des Vaters Tode zugefallen war und das heutige Belgien und einen Teil Deutschlands umfaßte. Sehr traurig sah es auch im westfränkischen Reiche (Neustrien) aus, welches Pippin bei der Teilung zugefallen war und einen großen Teil des heutigen Frankreichs umfaßte. Die Kirchenzucht war infolge der vielen Kriege zerfallen. Die Bischöfe, meistens durch den Einfluß der weltlichen Regierung auf die bischöflichen Stühle befördert, verhielten sich unthätig und waren dem Staate gegenüber knechtisch gesinnt, während sie in der Kirche eine ganze unabhängige Stellung erstrebten. Irrlehrer waren im Volke ungehindert thätig. Bonifatius berichtete über diese traurigen Zustände an den Papst und wies zu deren Besserung auf die Herstellung des kirchlichen Verbandes und die Abhaltung von Synoden als notwendige Mittel hin. Nachdem er sich bereits früher mit dem

Papste verständigt hatte, ersuchte er ihn mit Zustimmung Karlmanns und Pippins, drei Erzbischöfe zu ernennen, nämlich Grimo von Rouen, Abel von Rheims und Hartbert von Sens. Der Papst willfahrtete dieser Bitte sofort, bestätigte in einem Schreiben (Juni 743) die drei vorgeschlagenen Erzbischöfe, bekräftigte zugleich Bonifatius in seiner Wirksamkeit gegen die Irrlehrer und ordnete bereits die Absendung der Pallien nebst einem Schreiben an die Erzbischöfe über den Gebrauch und die Bedeutung der Pallien an.¹⁾ Da änderte Bonifatius seine Bitte und ersuchte (August 743) in einem neuen Schreiben, welches uns verloren gegangen ist, den Papst bloß um die Bestätigung des Erzbischofs Grimo von Rouen. Bereitwillig erfüllte der Papst Zacharias (im November 743) auch diese Bitte des hl. Bonifatius in einem Schreiben, welches die damaligen Verhältnisse kennzeichnet. Zunächst drückt der Papst seine Verwunderung über die plötzliche Veränderung des Gesuches aus und bittet um Aufklärung darüber; sodann bemerkt er, daß ihn die Beschuldigung der Simonie, als ob er die Verleihung der Pallien und die Ausstellung der Urkunden sich bezahlen ließe, mit großer Betrübniß erfüllt habe, und beteuert, daß weder er noch seine Priester sich für die Pallien etwas zahlen ließen und sie ohne irgend welche Vergütung ausstellten; für die Zukunft verbittet er sich solche Vorwürfe und spricht den Kirchenbann über alle aus, welche die Sünde der Simonie begehen.²⁾ Nach dem Inhalte dieses päpstlichen Schreibens unterliegt es keinem Zweifel, daß die beiden in Aussicht genommenen Erzbischöfe von Sens und Rouen der Simonie beschuldigt und auch der Papst als Mitschuldiger verdächtigt war. Wie es kam, daß man Pippin, Karlmann und Bonifatius so täuschte und die Ernennung dreier Erzbischöfe hintertrieb, ist nicht aufgeklärt worden. Da solche Verleumdungen und Verdächtigungen ge-

¹⁾ Ep. 48. Jaffe versteht diesen und den folgenden Brief in das Jahr 744; Müllb (59. und 60. Br.) und Voofs (Zur Chronologie der Briefe des hl. Bonifatius, Leipzig 1881) in das Jahr 743, wie der Brief auch datiert ist. Ep. 49 spricht von einer Synode im Reiche Karlmanns; diese wurde aber 743 abgehalten. In Pippins Reiche fand März 744 die erste Synode statt; für dieses Reich wurde Bonifatius durch ep. 49 bevollmächtigt, und daher ist das Datum beider Briefe, 743, richtig.

²⁾ Ep. 49. Werner (Bonifatius, S. 278) und Nürnberger (Tübinger D.-Schr. 1879, S. 438) meinen, Bonifatius habe die eingeforderten Auslagen und Amtskosten als Simonie aufgefaßt, aber dieser wußte doch sicher, was Simonie war; auch widerspricht jene Meinung den bestimmten Worten der päpstlichen Antwort.

wöhnlich von denen ausgehen, welche ein Interesse daran haben, so sind die Urheber leicht zu finden. Damals hatten nämlich vielfach weltliche Männer, Krieger oder Staatsbeamte, durch den Einfluß der weltlichen Regierung die bischöflichen Stühle der Einkünfte halber in Besitz genommen und führten ein dem Kriege, der Jagd und dem Spiele gewidmetes Leben. Auch bereicherten sie ihre Verwandten mit dem Kirchengute. Wenn nun streng kirchlich gesinnte Erzbischöfe von Bonifatius eingesetzt, und von diesen die Kirchengesetze strenge angewandt wurden, so mußten jene unkirchlichen Männer entweder um ihre Stellen besorgt sein oder ihr Leben ändern. Daher suchten sie hinterlistig die Ernennung von Erzbischöfen auf jede Weise zu verhindern. Der Brief, in welchem Bonifatius wegen jener Angelegenheit dem Papste — freilich irrtümlich — Vorhaltungen machte, legt beredtes Zeugnis für seinen apostolischen Freimuth und reinen, selbstlosen Seeleneifer ab; aber nicht minder erhellt aus der Antwort des Papstes auch die Rechtlichkeit und Uneigennützigkeit der päpstlichen Regierung. Jedoch unterblieb die Ernennung mehrerer Erzbischöfe zum großen Schaden für das Fränkische Reich noch eine Reihe von Jahren wegen der entstandenen Schwierigkeiten. Diese bestanden wahrscheinlich darin, daß die von Laien eingenommenen bischöflichen Stühle der Kirche nicht zurückgegeben oder die Rechte der Erzbischöfe nicht anerkannt wurden. Besonders widersetzte sich der einflußreiche, einer mächtigen Familie angehörige Milo, welcher Rheims und Trier, zwei bedeutende Bistümer, der Einkünfte halber gleichzeitig besaß und Rheims abtreten sollte, da nach kirchlicher Vorschrift ein Bischof nur ein Bistum besitzen soll. Er kümmerte sich nicht um die Ernennung Abels zum Erzbischof von Rheims und vertrieb ihn gewaltsam, als er von Rheims Besitz ergreifen wollte.

Ferner hatte Bonifatius in seinem Briefe dem Papste berichtet, daß er einen Priester, welcher sich in Bayern fälschlich für einen Bischof ausgegeben hatte, abgesetzt habe. Der Papst billigte das und ermahnte Bonifatius, überhaupt in allen Fällen die kirchlichen Strafen zu verhängen, falls Priester nicht entsprechend den kirchlichen Vorschriften wandelten. Trotz des Vorwurfs der Simonie, welchen Bonifatius irrtümlich dem Papste gemacht hatte, blieb dieser ihm sehr gewogen und wollte seine Vollmachten eher vermehren als vermindern. Daher bestätigte er ihm nicht bloß seine Vollmachten für Bayern, sondern machte ihn auch für das westfränkische Reich zu seinem Stellvertreter

und bevollmächtigte ihn, dort das Evangelium zu verkünden und nach den Geboten Gottes und den Satzungen des kirchlichen Rechts die Verhältnisse zu ordnen. So war die kirchliche Sendung des hl. Bonifatius für das ganze Fränkische Reich bestimmt ausgesprochen, wodurch es den Feinden des Guten unmöglich gemacht war, seine Autorität zu bestreiten. Das war ohne Zweifel im westfränkischen Reiche geschehen.

Auf Betreiben des hl. Bonifatius, welcher die ganze kirchliche Reform jener Zeit leitete, kam im Frühling des Jahres 744 die Synode zu Soissons zustande, einer uralten Stadt an der Aisne im nördlichen Frankenreiche, dem Gebiete Pippins. Die Synode war von 23 Bischöfen besucht; ihre Verhandlungen sind uns nicht erhalten, sondern nur die Verordnungen, Kapitulare genannt, welche Pippin entsprechend ihren Beschlüssen mit Gesetzeskraft erließ. Er hatte die erfolgreiche Wirksamkeit des hl. Bonifatius im ostfränkischen Reiche wahrgenommen und unterstützte ihn bei der Abhaltung der Synode; er handelte als ihr ausführendes Organ. Weil Soissons in Pippins Reiche lag und nur er dieses Kapitular unterzeichnete, so fand jene Synode wohl nur für das westfränkische Reich statt.¹⁾ Im Anfange seines Kapitulars bemerkt Pippin, daß er am 2. März 744 in Soissons Bischöfe, Priester und weltliche Große seines Reiches zu einem Konzil versammelt habe, und erläßt dann folgende Verordnungen: „1. Im ganzen Lande soll der vom Konzil zu Nicäa (325) ausgesprochene Glaube gelehrt und das kirchliche Leben, welches unter den frühern Fürsten sehr daniederlag, nach den Satzungen der Kirche geordnet werden. 2. Es soll alljährlich eine Synode gehalten werden, damit das christliche

¹⁾ Der Papst Zacharias spricht in einem, von 743 datierten Briefe an Bonifatius (Ep. 49) von einer mit Zustimmung Karlmanns abgehaltenen Synode. Diesen Brief versehen Winterim (Die deutschen Konzilien II, S. 136), Seiters (S. 411) und Buß (S. 199) in das Jahr 744 und nehmen an, daß die Synode von Soissons für das ganze Reich stattfand, daß sie besonders dem Karlmann zugeschrieben wurde, weil er der Ältere war und zuerst Bonifatius wirksam unterstützte, und daß Pippin die Beschlüsse nur für sein Reich publiziert habe. Näher liegt es, das Datum jenes Briefes festzuhalten und anzunehmen, er enthalte die Antwort auf einen frühern Brief des hl. Bonifatius und beziehe sich auf das Konzil von 743 in Karlmanns Reiche. Hefele (Konzilien-Geschichte III, § 363 und 365) läßt die Synode von Soissons nur für das westfränkische Reich gelten, nimmt aber auch noch eine besondere für das ostfränkische Reich an. Wenn das Konzil von Soissons die Errichtung eines erzbischöflichen Stuhles in Rheims beschloß, so war es dazu berechtigt, weil dieser Sprengel beiden Reichshälften angehörte.

Volk zum ewigen Leben geführt und die Irrlehren verurteilt werden, wie solche bei Adelbert entdeckt wurden. 3. Für die einzelnen Städte sollen Bischöfe angestellt und über diese Abel von Rheims und Hartbert von Sens als Erzbischöfe gesetzt werden, damit sich Bischöfe, Priester und Volk in streitigen Sachen an sie wenden können.¹⁾ Mönche und Nonnen sollen ihre heilige Regel getreu beobachten und aus den geraubten Kirchengütern das Nötige empfangen. Die rechtmäßigen Äbte (im Gegensatz zu den unrechtmäßigen, eingedrungenen, weltlichen Äbten) sollen nicht in den Krieg ziehen, sondern nur ihre Mannschaften schicken. Die Geistlichen sollen keusch leben, keine Laienkleider tragen, keine Jagd mit Hunden und Falken abhalten. 4. Ebenso sollen die Laien nach den Geboten Gottes leben, keine Unzucht treiben, zu keinem falschen Eide zustimmen, kein falsches Zeugnis geben und die Kirche Gottes beschützen. Jeder Priester soll seinem Diöcesanbischof gehorsam sein, am Grünen Donnerstag von ihm die heiligen Oele empfangen und ihm über seine Amtsverwaltung Rechenschaft ablegen. Äbte und Priester sollen die Bischöfe auf ihren Visitationsreisen aufnehmen und beherbergen. 5. Bischöfe und Priester anderer Diöcesen dürfen zum heiligen Dienste nicht eher zugelassen werden, bis daß sie vom Diöcesanbischofe geprüft sind. 6. Jeder Bischof soll in seinem Sprengel die heidnischen Gebräuche ausrotten und Sorge tragen, daß überall rechtes Maß und Gewicht gebraucht werden. 7. Die vom Irrlehrer Adelbert errichteten Kreuze sollen verbrannt werden.²⁾ 8. Geistliche sollen in ihrem Hause keine Weibsperson haben außer Mutter, Schwester oder Nichte. 9. Niemand darf eine Gott geweihte Jungfrau zum Weib nehmen, auch keine seiner Verwandten;³⁾ Mann und Frau

¹⁾ Beide kamen jedoch, wenigstens nicht in der nächsten Zeit, in den Besitz der erzbischöflichen Würde; der dritte der von Bonifatius vorgeschlagenen Männer, Grimo von Rouen, war wahrscheinlich schon im Besitze der erzbischöflichen Würde.

²⁾ Die Errichtung von Kreuzen an Wegen ist eine uralte Sitte; die Verbrennung von Adelberts Kreuzen wurde angeordnet, weil er bei den Kreuzen das Volk versammelte und Irrlehren und abergläubische Gebräuche lehrte.

³⁾ Der Zusatz *nec suam parentem* wird meistens (Winterim, Seiz, Külb, Buß, Rettberg, Fischer) übersetzt mit: und auch nicht deren Mutter. Man sagt nämlich, damals seien die Mütter vielfach ins Kloster zu ihren Töchtern gegangen und hätten nach Art der Nonnen gelebt; daher sei auch ihnen die Heirat verboten. Die Heirat solcher Personen mag immerhin etwas Mißliches gehabt haben, aber zu einem Verbote lag keine Berechtigung vor, solange sie nicht die Gelübde gemacht hatten. Auch ist

dürfen sich nicht trennen und eine neue Ehe eingehen. 10. Wer diese Verordnungen übertritt, soll nach dem Gesetz von dem Fürsten oder dem Bischöfe oder dem Grafen gerichtet und gestraft werden."

Die Einleitung und die Bestimmung, am Konzil von Nicäa festzuhalten, lassen diese Synode als die erste im westfränkischen Reiche erkennen; sie ist auch noch dadurch denkwürdig, daß auf ihr die christliche Zeitrechnung eingeführt wurde, während die Franken bis dahin die Zeit nach den Regierungsjahren der Könige berechneten. Die Verordnungen der Synode entsprechen ganz den Bestrebungen des hl. Bonifatius und bestimmen für das westfränkische Reich (Neustrien) dasselbe, was schon vorher (742 und 743) für das ostfränkische Reich (Australien) bestimmt war. Bonifatius hatte immer das Ziel im Auge, alles Unheilige aus der Kirche zu entfernen und die Bischöfe untereinander wie auch mit dem Päpstlichen Stuhle fest zu verbinden, um so den Bestand der Kirche und ihre segensreiche Wirksamkeit zu sichern. Darum hielt er eine Reihe von Synoden ab und erhob auch ihre jährliche Abhaltung zum Statut. Weil aber die Vorbereitung und Abhaltung der Synoden viel Zeit in Anspruch nahmen, so bat Bonifatius den Papst, einen geeigneten Priester damit zu beauftragen. Der Papst lehnte jedoch ab und bestimmte, Bonifatius solle die Synoden abhalten, solange er lebe.¹⁾ Über Zahl, Zeit, Ort und die einzelnen Verordnungen der Synoden des hl. Bonifatius sind uns vielfach nur unvollständige und unsichere Nachrichten erhalten. Im Jahre 745 hielt er mit Zustimmung und unter Mitwirkung der beiden Regenten Karlmann und Pippin eine Synode für das ganze Fränkische Reich ab, während die frühern Synoden nur für die einzelnen Hälften des fränkischen Reiches berufen waren.²⁾ Es entsprach nämlich ganz dem planmäßigen Wirken des hl. Bonifatius, zunächst auf Partikularsynoden die kirchlichen Verhält-

die Übersetzung grammatisch unrichtig, da suam, nicht eius im Texte steht. Parens bedeutet zwar Mutter, dann aber auch blutsverwandt. Der Grad der verbotenen Verwandtschaft wurde durch den Papst näher bestimmt. Die beiden Hindernisse der Gelübde und der Blutsverwandtschaft werden hier besonders genannt, weil sie bei der Einführung des Christentums die meisten Schwierigkeiten hervorriefen.

¹⁾ Ep. 66.

²⁾ Diese Synode des Jahres 745 wird mehrfach für identisch gehalten mit der Synode von Bistinae (743) und der Synode von Soissons (744), allein die Beschlüsse über den Erzbischof von Mainz, über die beiden Irrlehrer Adelbert und Klemens, über die Erhebung Kölns zum

nisse der beiden Reichshälften zu ordnen und sodann auf einer Generalsynode die Bischöfe des gesamten Reiches zur Herstellung der kirchlichen Einheit zu versammeln. Der Ort dieser Synode ist uns unbekannt; auch ihre Akten sind uns nicht erhalten. Aus dem Briefwechsel des hl. Bonifatius mit dem Papste Zacharias sehen wir, daß auf dieser Synode der Bischof Gewilib (Gervilio) von Mainz abgesetzt und die beiden Irrlehrer Adelbert und Klemens verurteilt wurden.¹⁾

Als die heidnischen Sachsen im Jahre 743 raubend und plündernd in das fränkische Thüringen einfielen, unternahm Karlmann gegen sie einen siegreichen Feldzug, drang bis zur Ocker vor, eroberte die Festung Heseburg, nahm den treulosen Sachsenherzog Theodorich gefangen und zwang die Sachsen zum Versprechen der Treue. Der kriegerische Bischof Gerold von Mainz hatte gegen alle kirchlichen Verbote mit den Waffen in der Hand an diesem Kriegszuge teilgenommen und war im Kampfe durch einen Wurfspeer getötet worden. Auch sonst hatte er die kirchlichen Vorschriften für das priesterliche Leben nicht erfüllt und einen Sohn hinterlassen, Gewilib, welcher als Laie eine Stellung am Hofe bekleidete. Gewilib war über seines Vaters Tod sehr betrübt; um ihn zu trösten, gab ihm Karlmann das Bistum Mainz; Gewilib empfing nun rasch die heiligen Weihen und wurde Nachfolger seines Vaters auf dem bischöflichen Stuhle von Mainz. Der Sachsenherzog, aus der Haft entlassen, brach den Eid der Treue und griff wieder zu den Waffen. Daher unternahm Karlmann (744) einen neuen Kriegszug gegen die Sachsen, an welchem sich auch Bischof Gewilib von Mainz beteiligte. Als die beiden Heere sich an der Weser gegenüberstanden, beschloß er, Blutrache zu üben. Er erkundigte sich, welcher Sachse im vorigen Jahre seinen Vater mit dem Wurfspeer durchbohrt habe, und lud den Mörder unter dem Scheine einer friedlichen Absicht zu einer geheimen Zusammenkunft ein. Beide kamen zu Pferde und trafen sich im Bette der Weser. Da durchbohrte Gewilib den nichts Arges ahnenden Sachsen meuchlings mit dem Schwerte, indem er ausrief: „Da hast du den Stahl, mit dem ich den Vater

Erzbischof für Bonifatius, wie auch die im Oktober 745 abgehaltene römische Synode und der gleichzeitig abgesetzte Brief des Papstes an Bonifatius (Ep. 51), welche sich mit denselben Gegenständen beschäftigen, lassen sie als eine von den andern verschiedenen Synode erkennen. Auch wurde in jener Zeit wohl alljährlich eine Synode abgehalten.

¹⁾ Ep. 50, 51, 52. Dazu die Berichte Willibaldis und Othlos.

räche!" Des Sachsen Körper sank entseelt vom Pferde in die Wellen des Flusses.¹⁾ Erbittert über diesen Meuchelmord griffen die Sachsen zu den Waffen, wurden aber besiegt und unterworfen. Die hinterlistige, treulose That, welche Gewilieb vollbracht hatte, gereicht einem Laien zur Schande, umsomehr einem Bischofe, dem überdies die Kirchengesetze jede Teilnahme am Kriege strenge verbieten. Obgleich Gewilieb sich durch dieses doppelte Vergehen des bischöflichen Stuhles höchst unwürdig gemacht hatte, den er überhaupt schon Anstands halber als Sohn des vorhergehenden Bischofs hätte gar nicht besteigen sollen, so fuhr er doch nach der Rückkehr aus dem siegreichen Feldzuge ganz unbeanstandet fort, sein bischöfliches Amt zu bekleiden. Niemand tadelte ihn; so wenig hatte noch der Geist des Christentums die damals im fränkischen Staate herrschenden Männer geistlichen und weltlichen Standes durchdrungen; man sah in der schändlichen That eine erlaubte Ausübung der Blutrache, wozu er als Sohn sogar verpflichtet erschien. Während alle schwiegen, trat der heilige Bonifatius auf der Synode des Jahres 745 gegen Gewilieb auf und erklärte, daß ein Mörder das Priestertum nicht verwalten könne, und daß Gewilieb, wie er mit eigenen Augen gesehen habe, sich am Spiele mit

¹⁾ Die Passio Bonif. (p. 472) und Othlo (p. 495) geben als Ort der Zusammenkunft die Wisuraha (Wiaraha) an, worunter meistens die Weser verstanden wird; Kellner (Katholik 1878, S. 158) versteht darunter die Werra, weil in der Weser wegen ihrer großen Wasserfülle eine Zusammenkunft nicht habe stattfinden können. Weser und Werra galten allerdings in alter Zeit als ein Fluß und hatten den Namen Wisuraha, ein Wort, welches bald in Wirraha, Weraha, Wirra und Werra, bald in Wisura und Wisara verkürzt wurde. Erstere Benennung wurde für den obern Teil des Flusses gebräuchlich, letztere nur für den untern Teil nach Aufnahme der Fulda; ihr entspricht am besten die Schreibweise der oben genannten Quellen. In der Weser konnte die Zusammenkunft wohl stattfinden, da sie, zumal im Sommer, niedrige Stellen genug hat, wo sich die berittenen Gegner treffen konnten. Die langen und hitzigen Kämpfe zwischen Franken und Sachsen fanden auch nicht im Gebiete der Werra oder auf dem Eichsfelde statt, sondern im Gebiete der Weser (Wisura oder Wisara), da die Franken von Südwesten über die Weser in das Land der Sachsen einrückten. Unter der Festung Hohenburg, welche Karlmann auf jenem Feldzuge nach Unterwerfung der nördlichen Bewohner eroberte, versteht Kellner Aseburg bei Großbodungen auf dem Eichsfelde, Perz Seeburg im Mansfeldischen, andere Aseburg in Braunschweig. Die Annal. Laurish. min. (Perz I, 115) schreiben Oseburg, die Annal. Laurish. (Perz I, 143) Hohenburg, Eginhard (Annal. Perz I, 135) Hohenburg, Hohenburg, Hohenburg; letztere Schreibweise erinnert an die Festung Sigiburg, welche in den Sachsenkriegen unter Karl dem Großen oft genannt wird und das heutige Hohenburg

Falken und Hunden ergöße, was keinem Bischöfe erlaubt sei. Da diese kirchlichen Bestimmungen auch als Gesetze des Staates galten, so wurde Gewilieb auf Antrag des hl. Bonifatius abgesetzt und eine entsprechende Kirchenstrafe über ihn verhängt. Jeder aber, der zu einer schweren Kirchenbuße verurteilt war, konnte zum Priestertum nicht mehr zugelassen werden, und so wurde dem Gewilieb jede Aussicht zur Wiedererlangung des bischöflichen Stuhles genommen. Gewilieb drohte zwar mit einer Beschwerde bei dem Papste, fügte sich aber bald in seine Absetzung, da ihm am bischöflichen Amte wenig lag, und suchte sich nur seine Einkünfte zu sichern. Trotz der Gegenbemühungen des hl. Bonifatius und des Papstes Zacharias, welcher ganz auf Seite des Bonifatius stand, bekam der bei Hofe einflussreiche Mann die Einkünfte zweier kirchlicher Güter, Sponheim (Spanesheim) und Rempten bei Bingen, von welchen er noch 14 Jahre ein glänzendes, weltliches Leben führte und besonders Gastfreundschaft übte. Die Kirche besuchte er sehr selten, höchstens am Grünen Donnerstage, um an der Fußwaschung und dem Gebete sich zu beteiligen.

Protestantische Geschichtschreiber haben, sei es aus Abneigung, sei es aus Unwissenheit, dem hl. Bonifatius den

an der Ruhr ist. Als Herr des Ortes Hosenburg (*primarius illius loci*) wird der Sachsenherzog Theodorich genannt, was auch nur schlecht zu der Lage auf dem Eichsfelde paßt, dessen Bewohner zu Thüringen gehörten. Bei den mangelhaften Angaben über den Ort jener Unterredung und die Lage der Festung ist die nähere Bestimmung überaus schwierig. Was die Zeit der beiden Feldzüge angeht, so ist sie unsicher. Die Berichte der Annalen über die Züge gegen die Sachsen weichen voneinander ab und sind sehr dürftig. Ferner war Karlmann bestrebt, im Vereine mit Bonifatius die Kirchenzucht zu heben und würdige Bischöfe zu ernennen. Damit steht es aber in Widerspruch, daß er Bischöfe mit in den Krieg nahm und Männer wie Gewilieb auf bischöfliche Stühle beförderte. Hahn (*Jahrbücher des fränkischen Reiches*, S. 203) hat daher mit Grund vermutet, daß jene Mainzer Bischöfe sich an den Sachsenkriegen unter Karl Martell beteiligten, zu dessen Regierung das besser paßt. Die *Passio Bonif.* p. 471 schreibt auch *Carolus qui senior dicitur*, worunter Karl Martell zu verstehen ist. Othlo (p. 495) schreibt *Carlo-*
mannus, indem er das Verbrechen und auch dessen Bestrafung in die Zeit Karlmanns verlegt. In Othlos Schilderungen kommen Verse vor, z. B. *Accipe iam ferrum, quo patrem vindico eorum*. Wahrscheinlich hat Othlo diesen Vers einem Gedichte entnommen, in welchem der Fuldaer Mönch Ruthard im 9. Jahrhunderte die Thaten des hl. Bonifatius besang; dabei hat er irrig jene Begebenheiten aus der Zeit der Sachsenkriege Karl Martells in die Zeit Karlmanns verlegt, unter dessen Regierung Gewilieb für sein Vergehen bestraft wurde, während das Verbrechen selber früher geschah.

Vorwurf gemacht, er habe aus Eigennutz die Absetzung des Gewilieb betrieben, um selber den bischöflichen Stuhl von Mainz zu besteigen. Allein das ist durchaus unwahr, da Bonifatius in jener Zeit gar nicht daran dachte, sich in Mainz niederzulassen, sondern vielmehr in Köln, welches wahrscheinlich schon damals ebenso wie Mainz und Trier ein Erzbistum war, obwohl der kirchliche Verband zwischen Erzbistum und Bistümern in jener Zeit sehr gelockert war. Der Erzbischof von Köln, Reginfried, war nämlich 744 gestorben, und Bonifatius, welcher zwar Erzbischof war, aber noch keinen bestimmten Sitz hatte, richtete besonders auf die Friesen, Sachsen und das mittlere Deutschland seine Augen. Für seine Wirksamkeit in diesen Gebieten lag ihm aber Köln sehr gelegen, und daher trug er sich mit dem Gedanken, sich dort niederzulassen. Die Sache kam ohne Zweifel auch auf der Synode 745 nach Absetzung des Gewilieb zur Sprache; die meisten Bischöfe und Priester wie auch die weltlichen Fürsten stimmten zu, aber ein Teil erhob Widerspruch, und später nahmen die Dinge eine solche Wendung, daß Bonifatius Erzbischof von Mainz wurde.¹⁾ Mit der Absetzung des Gewilieb von Mainz hat daher Bonifatius nur gethan, was er nach den kirchlichen Bestimmungen als pflichteifriger Legat des Apostolischen Stuhles thun mußte. Wenn er überhaupt gern hätte Erzbischof von Mainz werden wollen, so hätte er es wohl sicher schon eher werden können, da ihm der Papst und die fränkischen Fürsten sehr gewogen waren.

Auf der Synode des Jahres 745 wurden auch die beiden Irrlehrer Adelbert (auch Aldebert oder Aldebert genannt) und Klemens verurteilt, von denen jener in Neustrien, dieser in Aufrastien sein Unwesen trieb. Adelbert, ein Gallier von geringer Herkunft, hatte von einem unbekanntem Bischöfe die Priesterweihe empfangen, nahm aber die bischöfliche Würde für sich in Anspruch. Er ließ durch einen Schüler eine Lebensbeschreibung verfassen und verbreiten, welche mit den Worten anfängt: „Im Namen unsers Herrn Jesu Christi. Es beginnt die Lebensbeschreibung des heiligen und seligen Dieners Gottes, des ruhmvollen und ganz schönen, nach Gottes Wahl geborenen, heiligen Bischofs Adelbert.“ Nach dieser Lebensbeschreibung war er von Gott wunderbarerweise in die Welt gesandt und schon vor seiner Geburt mit großen Gnaden ausgerüstet, wie seine Mutter in einer Erscheinung sah, bevor er

¹⁾ Ep. 51.

das Licht der Welt erblickte. Ferner behauptete Adalbert, einen von Jesus Christus geschriebenen Brief zu haben, welcher vom Himmel gefallen, vom Erzengel Michael gefunden und schon im Besitze verschiedener Personen gewesen wäre, deren Namen und Wohnort angegeben wurden; es waren unbekannte, erdichtete Namen. Auch hatte Adalbert ein Gebet verfaßt, in welchem er zunächst Gott und sodann die Engel unter Namen anflehte, welche die Namen von bösen Geistern waren. Auch gab er an, von einem Engel in Menschengestalt heilige Reliquien empfangen zu haben, durch deren Kraft er alles erlangen könne. Voll Hochmut stellte er sich sogar den Aposteln Jesu Christi gleich und eiferte gegen die Wallfahrten nach Rom und den Bau von Kirchen zu Ehren der Apostel, weihte aber sich selber zu Ehren Bethäuser und errichtete an Wegen und Quellen Kreuze und Kapellen, wo er das Volk versammelte, sodaß es den Gottesdienst in den Kirchen nicht mehr besuchte und dachte: „Die Verdienste des heiligen Adalbert werden uns helfen“. Seine Nägel und Haare verschenkte er, ließ sie gleich den Reliquien von Heiligen verehren und zugleich mit den Reliquien des heiligen Apostels Petrus tragen. Wenn das Volk zu ihm kam, sich auf die Kniee warf und beichten wollte, so sagte er: „Ich weiß alle euere Sünden, denn auch das Verborgene ist mir offenbar. Ihr braucht nicht zu beichten, euere Sünden sind euch nachgelassen, gehet ruhig und losgesprochen in Frieden nach Hause.“ Adalbert gab sogar den Leuten Geld, daß sie sich krank stellen sollten, und dann heilte er sie scheinbar, um den Ruf eines Wunderthäters zu bekommen. Dem Wolfe im Schafskleide gleich, mußte er volkstümlich und frömmelnd zu reden und gewann die Gunst des Volkes, welches ihn als einen Heiligen und Wunderthäter verehrte; besonders gewann er die Herzen von Weibern, die mit Sünden beladen und von mancherlei Gelüsten getrieben waren. Bonifatius ermahnte ihn anfangs mit Güte und Ernst, von seinen bösen Wegen abzulassen, aber vergebens; daher klagte er ihn auf der Synode zu Soissons 744 an, welche ihn verurteilte und die Verbrennung der von ihm errichteten Kreuze anordnete. Da Adalbert an seinen Irrlehren zäh festhielt, so wurde er auf der Synode des Jahres 745 abermals verurteilt. Wahrscheinlich ließ sich Bonifatius auf dieser Synode in Gegenwart Karlmanns, welcher durch Adalberts heuchlerisches Wesen fast getäuscht worden wäre, mit diesem in eine Disputation ein, widerlegte seine irrigen Anschauungen und verteidigte siegreich die Wahrheit des katho-

lischen Glaubens. Im Vertrauen auf seine gute Sache und um kein Mittel zur Bekehrung unversucht zu lassen, ließ sich Bonifatius auf eine Disputation mit Adelbert ein, obgleich seine Schüler ihm davon abrieten, weil die Wahrheit der katholischen Lehre nicht von dem Ausfalle einer Disputation abhängig gemacht werden kann. Übrigens gehen auch seitens der Irrlehrer solche Disputationen meistens mehr aus Rechthaberei als aus Wahrheitsliebe hervor und haben gewöhnlich gar keinen Erfolg, wie die Geschichte des Arius, Huf, Luther und auch des Adelbert klar beweist.

Klemens, von Geburt ein Schotte, leugnete die kirchliche Überlieferung und verwarf die Schriften mehrerer heiligen Väter. Er lebte in verbotener Verbindung mit einem Weibe, hatte zwei Kinder und wollte doch Bischof sein. Auf dem Standpunkte der Juden stehend, hob er das Ehehindernis der Schwägerschaft zwischen der Frau und den Verwandten ihres Mannes auf, behauptete, Christus habe bei seiner Hinabfahrt in die Vorhölle auch alle Verdammten der Hölle befreit und mit sich in den Himmel aufgenommen. Schreckliche Irrlehren stellte er auch bezüglich der Vorherbestimmung des Menschen auf, ohne daß uns diese näher bekannt ist. Wegen all dieser Irrlehren wurde er, nach fruchtloser Ermahnung seitens des hl. Bonifatius, von der fränkischen Synode 745 zugleich mit Adelbert verurteilt; ¹⁾ beide sollten eingekerkert werden, damit sie ihre verderblichen Lehren nicht weiter ausbreiteten. Da beide Irrlehrer sich zu bereichern suchten und auch Ruhe und Ordnung im Staatsleben störten, da besonders Adelbert offenbar ein Betrüger war und durch sein frömmelndes, volkstümliches Wesen großen, verderblichen Einfluß auf das Volk ausübte, so lag dem hl. Bonifatius und den ihm gleichgesinnten Bischöfen sehr daran, diese beiden gefährlichen Irrlehrer unschädlich zu machen, und daher verfügten sie ihre Einkerkelung. Ganz unbegründet haben protestantische Geschichtschreiber den hl. Bonifatius der Übertreibung und Härte in seinem Verfahren gegen diese Irrlehrer angeklagt. Die Geschichte der protestantischen Sekten bis in die neueste Zeit beweist, wessen der Mensch fähig ist, wenn er sich seinem religiösen Wahnsinn überläßt und einer festen Lehrautorität entbehrt. Haß

¹⁾ Daß Adelbert, welcher in Neustrien sein Unwesen trieb, im Jahre 744 allein verurteilt wurde und im Jahre 745 zugleich mit Klemens, welcher in Austrasien seine Irrlehren verbreitete, spricht dafür, daß im Jahre 744 eine Partikular- und im Jahre 745 eine Generalsynode stattfand.

und Abneigung gegen den Papst und seinen für kirchliche Einheit wirkenden Legaten sind die tiefen Ursachen, wenn solche Empörer gegen die kirchliche Autorität von den Protestanten in Schutz genommen werden; sie betrachteten eben gern jede Auslehnung gegen den Papst als ein Zeichen des „reinen Evangeliums“. Es ist ferner eine arge Verblendung und grobe Ungerechtigkeit, wenn protestantische Geschichtschreiber die sittlichen Gebrechen jener beiden Irrlehrer bestreiten und darin nur Priesterehe oder reine Seelenführung sehen wollen, während sie dem hl. Bonifatius, z. B. bezüglich der Berufung von Ordensfrauen, ohne jeden tatsächlichen Grund unlautere Motive unterschieben, da sein lauterer Charakter aus seinen vielen Briefen wie aus seinem selbstlosen Wirken deutlich erhellt.¹⁾

Auf der Synode des Jahres 745 wurden auch noch andere Geistliche wegen Vergehen gegen die kirchlichen Bestimmungen bestraft. Einzelne Priester suchten Heidnisches und Christliches miteinander zu vermischen, opferten noch den heidnischen Göttern und aßen Opferfleisch. Die heilige Taufe wurde von einzelnen Priestern nicht gültig gespendet, weil eine Person ausgelassen wurde. Es kam der Fall vor, daß sich Leute als Priester ausgaben, welche es gar nicht waren. Entlaufene Sklaven ließen sich nach Art der Mönche das Haar scheren und gaben vor, Priester zu sein; sie hielten gottesdienstliche Versammlungen

¹⁾ Die von Adelbert erhaltenen Schriftstücke, der Brief, seine Biographie, das von ihm verfaßte Gebet, dann seine Versuche, andere zu bekehren, sich für lahm auszugeben, um dann als von ihm geheilt zu erscheinen, beweisen, daß Bonifatius ihn richtig beurteilte und mit Recht seine Verurteilung verlangte. Was den Vorwurf angeht, Bonifatius übertreibe und lasse Adelbert Widersprechendes behaupten, so ist Konsequenz überhaupt nicht Sache der Irrlehrer. Ferner, bei einem so aufgeblasenen Menschen, wie Adelbert war, konnte es wohl vorkommen, daß er z. B. gegen den Bau von Kirchen zu Ehren der Apostel und gegen Wallfahrten nach Rom eiferte, aber andererseits sich selbst in widerlichster Weise als Heiligen verehren ließ. Als Betrüger nahm er an, was ihm förderlich schien, z. B. die Verehrung seiner Person, bekämpfte aber was ihm schädlich schien, z. B. die Wallfahrt nach Rom, wenn das sich auch widersprach. Sehr richtig bemerkt Hahn (Jahrbücher des fränkischen Reiches, S. 69) zur Verteidigung des hl. Bonifatius: „Er übertreibt nicht; trotz seines religiösen Zornes macht er hier wie in allen seinen Briefen den Eindruck eines einfachen, wahrhaften und nüchternen Berichterstatters, der völlig abwich von dem überschwenglichen Stile seiner Zeit.“ Durch die Verurteilung der beiden Irrlehrer und ihre Ausschließung aus der Kirche erfüllte Bonifatius den Befehl des Stifters der Kirche: „Wenn dein Bruder gegen dich sündigt, so sage es der Kirche; hört er auch die Kirche nicht, so sei er dir wie ein Heide und öffentlicher Sünder.“ (Matth. 18, 17.)

an geheimen Orten ab, taufte in allerlei Namen, ohne den Taufritus genau zu beobachten und die Abschwörung des Heidentums zu verlangen, und behaupteten, durch bloße Handauslegung des Bischofs könne jemand Bischof werden. Derartige Verstöße gegen die kirchlichen Bestimmungen wurden strenge untersagt. Ueberhaupt war der hl. Bonifatius, wie auf allen Synoden, so besonders auf dieser Generalsynode bestrebt, durch seine Verordnungen fromme, tüchtige Geistliche zu bilden und ihnen strenge Beobachtung der kirchlichen Vorschriften einzuschärfen. Auch benutzte er diese Generalsynode dazu, um das Verhältnis der Bischöfe zu den Erzbischöfen und das Verhältnis dieser zum Papste zu ordnen und so die kirchliche Verbindung unter den Hirten der Kirche herzustellen. Wahrscheinlich legten auch die Mitglieder der Versammlung ein Bekenntnis ihres Glaubens ab, wie es auf solchen Versammlungen Sitte ist und durch die damaligen Irrlehren erfordert wurde. Übrigens sind uns die Akten des Konzils verloren gegangen, und sonstige nähere Nachrichten sind nicht auf uns gekommen. Ohne Zweifel war diese erste Generalsynode im fränkischen Reiche aber von großem Einflusse auf die Verbesserung des kirchlichen Lebens und die Ausrottung der falschen Lehren; daher stellt Willibald in seiner Lebensbeschreibung des hl. Bonifatius dieses Konzil auf gleiche Stufe mit den vier ersten allgemeinen Kirchenversammlungen, durch welche die großen Irrlehren jener Zeit verurtheilt wurden.¹⁾

Natürlich versäumte der hl. Bonifatius nicht, über diese große Synode des Jahres 745 an den Papst zu berichten, die Bestätigung der Beschlüsse einzuholen und zugleich über einzelnes sich weitere Belehrungen zu erbitten. Bald wurde er aber auch veranlaßt, die Hilfe des Papstes in Anspruch zu nehmen. Die verurtheilten Irrlehrer Adalbert und Klemens unterwarfen sich nämlich nicht dem Beschlusse des Konzils, wurden durch ihre zahlreichen, einflußreichen Gönner aus der Haft befreit und fuhren fort, ihre Irrlehren zu verbreiten. Sie besaßen großen Anhang im leichtgläubigen Volke, besonders Adalbert durch sein scheinheiliges, frömmelndes Wesen; seinetwegen klagte das Volk,

¹⁾ Wenn Willibald (pag. 459) die Synode als die fünfte auffaßt, so kann das nicht stimmen, weil sie weder die fünfte allgemeine, noch die fünfte der Synoden des hl. Bonifatius ist. Es liegt daher sicher ein Irrtum vor; damals zählte man nämlich vielfach nur vier allgemeine Synoden, weil auf ihnen wichtige Irrlehren verworfen und die Fundamentalthatsachen des Christentums bestimmt ausgesprochen wurden. Das fünfte und sechste allgemeine Konzil (553 und 680) traten vor jenen vier zurück und wurden vielfach nicht mitgerechnet.

daß ihm sein Apostel, Fürbitter und Wunderthäter genommen sei. Aber auch Priester und Bischöfe standen auf seiten der Irrlehrer und waren mit der Verurteilung und Einferkung derselben nicht einverstanden. Vielfache Schwierigkeiten, Verfolgungen und Anfeindungen entstanden dem hl. Bonifatius durch diese beiden Irrlehrer und ihre Anhänger, denen sich überhaupt alle seine Gegner anschlossen. Daher sandte er durch einen Priester, Namens Denehard, im Laufe des Jahres 745 in dieser Angelegenheit drei Briefe an den Papst, von denen uns nur einer erhalten ist, klagte dem Papste seine Verfolgungen und Bedrängnisse, schilderte ihm das Treiben der beiden Irrlehrer und bat ihn, sie ebenfalls zu verurteilen, aus der Gemeinschaft der Kirche auszuschließen und zum Kerker zu verurteilen, damit das Unkraut sich nicht weiter ausbreite und rüdicke Schafe nicht die ganze Herde zu Grunde richteten. Da Klemens und Adelbert einen so großen Anhang besaßen und bei ihrem betrügerischen Wesen frech genug waren, das Ansehen des Apostolischen Stuhles für sich in Anspruch zu nehmen, falls dieser sich nicht entschieden gegen sie erklärte, so mußte Bonifatius eine entschiedene Verurteilung derselben erwirken. Zum Belege für den gefährlichen Charakter des Adelbert übersandte er dem Papste die Biographie Adelberts, eine Abschrift seines angeblich vom Himmel gefallenen Briefes und das von ihm verfaßte Gebet. Denehard überreichte dem Papste Zacharias alle diese Schriftstücke auf dem Konzil, welches zu Rom in der Basilika des hl. Theodor im Oktober 745 vom Papste, 7 Bischöfen und 17 Priestern abgehalten wurde. Das Konzil beschäftigte sich in drei Sitzungen mit den Irrlehrern und untersuchte ihre Sache sehr sorgfältig. Das Begleitschreiben des hl. Bonifatius und die Schriftstücke des Adelbert wurden verlesen und beide Irrlehrer verurteilt. Adelbert, der mehr Betrüger als Irrlehrer war, wurde seines geistlichen Amtes entsetzt und zur Kirchenbuße verurteilt; dem Kirchenbanne sollte er samt seinen Anhängern erst verfallen, wenn er sich nicht besserte. Klemens, der vorzugsweise Irrlehrer war, wurde vollständig abgesetzt und sogleich samt seinem Anhang mit dem Kirchenbanne belegt. Die Verlesung von Adelberts Schriften erregte so sehr das Mißfallen der Synode, daß ihre sofortige Verbrennung verlangt wurde; jedoch wurden sie auf Befehl des Papstes im römischen Archiv hinterlegt.¹⁾

¹⁾ Verhandlungen des Konzils und Brief des hl. Bonifatius sind mitgeteilt Jaffé n. 50, p. 136.

Über den Verlauf des Konzils wurde Bonifatius durch einen Privatbrief¹⁾ des römischen Diafons Gemmulus unterrichtet, an welchen er geschrieben, und dem er zum Zeichen seiner freundschaftlichen Gesinnung einen Kelch und ein Linentuch geschenkt hatte. Es war damals nämlich üblich, mit dem Briefe kleinere Geschenke als ein Unterpfand der aufrichtigen Gesinnung des Absenders zu überreichen. Auch Gemmulus sandte zugleich mit der Antwort dem Bonifatius zwei Pfund Pfeffer, vier Unzen Zimt, vier Unzen Salböl und ein Pfund Kozumber, den man wegen seines Wohlgeruchs als Räucherwerk bei der heiligen Messe und den kirchlichen Andachten anzündete. In seinem Briefe teilt Gemmulus ferner noch mit, daß er wohl auf des Bonifatius Gebet von seinen Leiden befreit sei, und daß er sich der frommen Pilgerinnen in Christus nach Kräften annehmen werde, welche Bonifatius ihm empfohlen habe. In einem andern Briefe²⁾ teilt Gemmulus dem Bonifatius mit, er leide an Sicht und habe ihm daher noch kein Exemplar von den Briefen des Papstes Gregor I. übersenden können, werde aber später seinem Wunsche entsprechen. Zugleich übersandte er Bonifatius aus reiner Liebe wieder etwas Räucherwerk, empfahl sich seinem Gebete, wie auch er für ihn bete, und bat um Grüße an die bei ihm befindlichen Christen. Mit welcher leidenschaftlicher Gehässigkeit protestantische Geschichtschreiber³⁾ den hl. Bonifatius beurteilen, kann man daran erkennen, daß sie gestützt auf diesen freundschaftlichen Briefwechsel zwischen Bonifatius und Gemmulus und die Übersendung kleiner Geschenke dem Bonifatius den schweren Vorwurf machen, er habe den Gemmulus in Rom bestochen, damit er für die Verurteilung der beiden Irrlehrer Adelbert und Klemens wirke. Solche leichtsinnige, ganz unbegründete Vorwürfe beweisen nur die niedrige Denk- und Anschauungsweise derjenigen, welche sie aussprechen. Zum Zeichen aufrichtiger Freundschaft Geschenke geben und empfangen, war alte deutsche Sitte, die auch von den deutschen Glaubensboten geübt wurde. Sicherlich wäre aber die Verurteilung der beiden Irrlehrer auch erfolgt, ohne daß Briefe

¹⁾ Ep. 53.

²⁾ Ep. 54. Nach Hefele, Konzilien-Geschichte III, 540 und Mülb (Schriften des h. V. I, 157) ist der Brief viel früher als der vorher angeführte, etwa 742, geschrieben.

³⁾ Ebrard, Werner und die weit verbreitete Realencyklopädie von Herzog; Kettberg (I, 369) will die Beschuldigung „sehr mäßigen“. Gerechter urteilt Hahn (Fränkische Jahrbücher, S. 207); er findet in dem Briefwechsel aufrichtige, herzliche Freundschaft.

und Geschenke zwischen Bonifatius und Gemmulus gewechselt wurden.

Nach Beendigung der römischen Synode über sandte der Papst Zacharias dem hl. Bonifatius die Akten derselben mit einem Briefe,¹⁾ in welchem er bedauert, daß Feinde Unkraut unter den Weizen säeten, welchen Bonifatius austreue, und diesen ermahnt, fleißig zu beten und beständig an der Ausrottung des Unkrauts zu arbeiten. Über die Einfälle feindlicher Völker möge sich Bonifatius trösten, da ja auch Rom schon wiederholt hart heimgesucht, aber von Gott gerettet sei; ihn möge daher Bonifatius zugleich mit dem Volke durch Fasten und Beten anflehen; auch er (der Papst) wolle in gleicher Meinung beten. Mit Dank gegen Gott habe er vernommen, daß Bonifatius mit Hilfe der fränkischen Fürsten Pippin und Karlmann ein Konzil abgehalten und entsprechend den kirchlichen Satzungen gegen schuldige Priester vorgegangen sei. Sodann genehmigt der Papst mit Freuden die Erhebung Kölns zum Erzbistum für Bonifatius und alle seine Nachfolger mit dem Wunsche, daß Gott die Anschläge der Gegner vereiteln, Pippin und Karlmann aber für ihre Unterstützung belohnen möge. Ferner bestätigt der Papst die Absetzung des Gewilieb von Mainz, erklärt die Taufe und die Einsegnung einer Kirche durch unwürdige Priester für gültig, wenn sie im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit geschehen seien, und bemerkt, die abgesetzten Priester würden von ihm nicht wieder aufgenommen; denn auch er halte strenge an den kirchlichen Bestimmungen fest, und es sei kein Widerspruch zwischen dem, was er sage, und dem, was er thue. Auch teilt der Papst dem Bonifatius mit, er habe entsprechend seinem Wunsche an die fränkischen Fürsten geschrieben und sie um ihre Beihilfe zu seinem Werke gebeten; ernstlich habe er auch bezüglich jener Priester gewarnt, welche wegen ihres sittenlosen Lebens das Priestertum nicht verwalten könnten und auch im Kloster keine Buße thun wollten, statt dessen aber sich an den fürstlichen Hof begäben und dort um die Einkünfte von Kirchen und Klöstern bettelten, von welchen sie ein verschwenderisches Leben führten. Ferner befiehlt der Papst dem Bonifatius, das auf der römischen Synode über Klemens und Adelbert gefällte Urteil im ganzen fränkischen Reiche bekannt zu machen, damit jeder, der auf dem Wege des Irrglaubens

¹⁾ Ep. 51. Brief und Akten (n. 50) sind die wichtigsten Quellen für die 745 abgehaltene Generalsynode!

und der Spaltung wandle, es höre und sich bekehre; auch solle Bonifatius als sein Stellvertreter alljährlich Synoden halten, damit kein Unkraut in der Kirche emporkomme, die Einheit in der Kirche bewahrt, kirchliche Sitte befördert werde, die Völker ein wahrhaft katholisches Leben führen und dem Verderben entrissen werden. Auf dem Konzil möge sich Bonifatius mit den Erzbischöfen dahin einigen, daß kein Priester ohne empfehlende Zeugnisse zum kirchlichen Dienste zugelassen werde, wie auch bereits den fränkischen Fürsten über dieses und alles andere geschrieben sei. Das Schreiben des Papstes an die fränkischen Fürsten ist uns verloren gegangen, erhalten ist uns aber ein Schreiben¹⁾ an alle geistlichen und weltlichen Vorgesetzten im ganzen Reiche der Franken. Der Papst spricht ihnen zunächst mit Dank gegen Gott seine Anerkennung aus, daß sie einträchtig mit Bonifatius auf der, mit Hilfe von Pippin und Karlmann berufenen Synode gegen irrgläubige, sittenlose und widerspenstige Priester vorgegangen seien, bittet sie, stets dem hl. Bonifatius, seinem Stellvertreter, zu folgen, und versichert sie seines Gebetes. Sodann weist der Papst darauf hin, daß an einen Sieg über die Feinde nicht zu denken sei, solange sie schlechte, unwürdige Priester unter sich hätten; wenn sie aber sittenreine, rechtgläubige Geistliche hätten, würde sie mit Gottes Hilfe alle feindlichen Stämme niederschmettern. Ganz besonders hebt der Papst noch hervor, wie unwürdig es sei, wenn Priester, welche am Altare die heiligen Geheimnisse feierten und den Leib des Herrn zur Rettung der Seelen austeilten, nachher im blutigen Kampfe mit ihren Händen diejenigen töteten, welchen sie das Wort Gottes verkündigen und das Brot des Lebens darreichen sollten. Zum Schlusse ermahnt der Papst die guten Priester, ein ihrem Berufe entsprechendes, heiliges Leben zu führen; dadurch verdienten sie sich bei den Menschen Anerkennung und von Gott das ewige Leben; auch sollten sie jährlich zu einer Synode sich versammeln, um die kirchliche Einheit herzustellen und alles Ungesetzliche auszurotten. So war der Papst unablässig bestrebt, Bonifatius bei der Ausbreitung und Befestigung der katholischen Kirche nach Kräften zu unterstützen.

Wie groß die Zahl der Bischöfe war, welche im Jahre 745 auf der Synode versammelt waren, wissen wir nicht. Da aber auf der vorhergehenden Synode des Jahres 744 zu Soissons, welche bloß für das Reich Pippins stattfand, 23 Bischöfe ver-

1) Ep. 52.

sammelt waren, so dürften auf dieser Synode für das ganze Reich wohl noch mehr versammelt gewesen sein. Von diesen Bischöfen stammten acht aus England; außer dem hl. Bonifatius werden noch ausdrücklich genannt: Wera (wahrscheinlich Witta von Buraburg), Burchard von Würzburg, Werberht (wahrscheinlich Hartbert von Sens), Abel von Rheims und Willibald von Eichstätt. Diese acht Bischöfe aus England benutzten ihre Anwesenheit auf dem Konzil dazu, um an den angelsächsischen König Athilbald von Mercien einen Brief zu richten und ihn zur Besserung seines Lebens zu ermahnen. Dieser König nämlich, ein Bild männlicher Schönheit, pflegte zwar sehr die Dichtkunst und war mit großen Gaben des Geistes geschmückt, aber sein Charakter war ein Gemisch von Tugenden und Lastern. Er hatte sich der Wollust ergeben und wirkte durch sein schlechtes Beispiel auf das ganze Volk unheilvoll ein. Er brachte durch entehrende Handlungen Schmach und Schande über die edelsten Familien und vergriff sich selbst an Ordensfrauen. Obgleich die Bischöfe ihr Vaterland verlassen und ihre Wirksamkeit einem andern Volke zugewandt hatten, so vergaßen sie doch nicht ihres Vaterlandes und suchten in treuer Liebe dessen Wohlfahrt nach Kräften zu befördern. Mit Schmerz hatten sie von der Sittenlosigkeit des Königs und der auch im Volke immer mehr um sich greifenden Zügellosigkeit gehört und suchten nun wohlmeinend, aber vorsichtig König und Volk auf bessere Wege zu bringen. Weil sie dem König unabhängig gegenüberstanden und die Verhältnisse aus der Ferne ruhig beurteilten, so durften sie um so eher auf Erfolg hoffen. Bevor jedoch dieses Schreiben der Bischöfe dem Könige übergeben wurde, schrieb Bonifatius allein an ihn,¹⁾ entbot ihm seine ehrfurchtvollen Grüße und gab dem Überbringer des Briefes, Namens Ceola, mehrere kleinere Geschenke für den König mit, nämlich Jagdfalken und Waffen, um sich dadurch das Wohlwollen des Königs zu sichern. Auch kündigte Bonifatius ihm noch einen zweiten Brief an und bat ihn, diesen bereitwillig anzunehmen und mit Überlegung zu lesen. Zugleich sandte Bonifatius ein Schreiben an den Erzbischof Egbert von York, einen frommen, gelehrten, eifrigen Mann aus königlichem Geschlechte, der im Besitze einer großen Bibliothek war und durch Regelung des Bußwesens und des Gottesdienstes das kirchliche Leben zu heben suchte. Bonifatius dankte ihm für die empfangenen Bücher und

1) Ep. 74. Kailb (I, 140) setzt den Brief später an.

Geschenke, sprach seine Freude über den Besitz eines solchen Freundes aus und bat ihn, er möge ihn und die Seinigen in die Gebetsbruderschaft aufnehmen. Sodann bat er den Erzbischof, das für den König Athilbald bestimmte Sendschreiben durchzusehen, daran zu verbessern, was ihm gut schiene, und dasselbe zu bestätigen und zu unterstützen.¹⁾ Das Mahnschreiben an den König begründete Bonifatius mit dem ihm vom Papste erteilten Auftrage, überall gegen Sittenlosigkeit aufzutreten, wo immer sich eine solche bei einem christlichen Volke zeige. Wie ein kluger Landmann beizeiten das Unkraut mit der Sichel auszurotten bestrebt sei, so möge auch der Erzbischof Egbert selber gegen die sittliche Verwilderung in England eifern, welche ein arger Verstoß gegen die Gebote Gottes und die Sitte aller christlichen Völker und vor Gott schlimmer und strafwürdiger sei als die Unkeuschheit des heidnischen Sodomas. Mit dem Briefe übersandte Bonifatius dem Erzbischofe Abschriften von den Briefen Gregors des Großen, welche er aus dem päpstlichen Archive in Rom erhalten hatte, ferner ein Kelchtuch für die Feier der heiligen Messe und ein Trockentuch für die Ceremonie der Fußwaschung. Dafür bat er Egbert, ihm einige Werke Bedas zu übersenden, damit auch er an dem Lichte teilhabe, welches Gott der englischen Kirche geschenkt habe.

Das Schreiben an den König übersandte Bonifatius dem Abte Herefrith, welcher als einer der frömmsten Priester Englands galt, durch sein hohes Alter ehrwürdig war, Gott mehr fürchtete als die Menschen und auf den König einen heilsamen Einfluß ausübte; er empfahl sich in dem Begleitschreiben²⁾ seinem Gebete und bat ihn, er möge dem Könige das Schreiben der Bischöfe vorlesen und erklären. Als Angelsachsen, so versichert Bonifatius im Namen der acht Bischöfe, freuten sie sich über das Lob ihres Volkes, aber trauerten tief über dessen Sünden und richteten aus reiner Vaterlandsliebe dieses Schreiben an den König. Von Heiden und Christen werde ihnen vorgeworfen, daß die Angelsachsen die Sitten anderer Völker und die apostolischen Satzungen verachteten und gegen das Gebot Gottes verstießen, indem sie keine rechtmäßigen Ehefrauen hätten und gleich unvernünftigen Tieren wie wiehernde Henste und schreiende Esel ohne Scham durch ihre Wollust alles besleckten. Deshalb bäten die Bischöfe gemeinsam den König, er möge sich mit dem Volke bessern und diesem ein gutes Beispiel geben, damit das ganze

¹⁾ Ep. 61. ²⁾ Ep. 60.

Volk samt dem Fürsten nicht zeitlich und ewig zu Grunde gehe. Zum Zeichen ihrer reinen Liebe übersandten sie Heresfrith ein Stück Weihrauch und ein Handtuch.

In dem ausführlichen Schreiben¹⁾ an den König drücken die Bischöfe zunächst ihre Freude über das Gute aus, welches sie von ihm gehört hätten, daß er nämlich mildthätig gegen Arme sei, Diebstähle und Ungerechtigkeiten, Meineide und Räubereien unterdrücke, Witwen und Waisen beschütze und den Frieden im Reiche wahre. Sodann drücken sie ihm ihren tiefen Schmerz über das Böse aus, welches sie von ihm aus vieler Munde gehört hätten, daß er nicht aus Liebe zu Gott in Enthaltbarkeit ohne rechtmäßige Gemahlin lebe, sondern um desto zügelloser dem Laster der Wollust zu frönen, und das sogar in den Klöstern mit gottgeweihten Jungfrauen, mit Bräuten Jesu Christi, was vor Gott ganz besonders ein Greuel sei und nach dem Zeugnis der heiligen Schrift schwer von ihm bestraft werde; denn die menschlichen Seelen seien Tempel Gottes, und die Seelen der Nonnen seien Gott noch durch besondere Gelübde geweiht. Sodann bitten und beschwören die Bischöfe den König bei dem Gerichte Gottes, doch von der abscheulichen Sünde abzulassen, Buße zu thun und das Ebenbild Gottes in seiner Seele nicht durch Unkeuschheit zu entweihen und zum Bilde des Teufels zu machen; durch Gottes Güte sei er zum Könige über viele gesetzt, aber durch seine Laster mache er sich zum Knechte der Sünde und des Teufels. Selbst Heiden verabscheuten aus natürlichem Antriebe Unkeuschheit und Ehebruch, z. B. die alten Sachsen. Wenn bei ihnen eine Jungfrau oder eine Frau durch Unkeuschheit über ihre Familie Schande gebracht hätte, so zwängen sie dieselbe bisweilen, sich selber aufzuhängen, verbrannten ihren Leichnam und hingen den Verführer auf ihrem Grabe auf. Bisweilen thäten sich aber auch die Weiber zusammen und trieben die unzüchtige Person im Lande unter den furchtbarsten Geißelhieben von Ort zu Ort umher, wobei sich immer von neuem Weiber anschlössen, bis sie endlich grausam zerfleischt ihr Leben endete.²⁾ Selbst bei den von den Deutschen verachteten Slaven werde die eheliche Treue so hoch gehalten, daß die Frauen sich mit ihren toten Männern auf dem Scheiter-

¹⁾ Ep. 59.

²⁾ Diese Sittenstrenge bezieht sich nur auf das Leben innerhalb des Stammes; auf ihren Raub- und Kriegszügen begingen die alten Sachsen an fremden Jungfrauen und Frauen die größten Greuel. Obige Schilderung erinnert an Tacitus (Germania c. 19).

haufen verbrennen ließen. Wenn die Heiden durch die natürliche Stimme der Vernunft so fest am Gesetze Gottes hielten, dann möge umsomehr der König als christlicher Mann umkehren, sich aus den Schlingen des Teufels losreißen und von dem Schmutze der Sünde sich abwaschen; noch sei es Zeit; sonst stürze er sich ins Verderben und das Volk, welches seinem Beispiele folge. Bei einem so unkeuschen, zügellosen Leben, wie es in seinem Königreiche geführt, und wie ihnen in der Fremde selbst von den Heiden zur Schmach des Volkes vorgeworfen werde, könne nur ein niedriges, geiles, unfriegerisches und feiges Geschlecht heranwachsen, welches von den Menschen verachtet und von Gott gezüchtigt werde, wie ja schon andere Völker von ihm durch die Türken gezüchtigt seien, z. B. in Spanien und Burgund. Dieses lasterhafte Leben habe den Mord vieler Kinder zur Folge, die aus Furcht vor der Schande getötet würden, fülle die Kirchhöfe mit Leichnamen und die Hölle mit unglücklichen Seelen. Ferner, sagten die Bischöfe, hätten sie vernommen, er achte die Privilegien der Kirchen und Klöster nicht und reiße Kirchengüter an sich; die Kirche sei aber aller Mutter, und daher sei ein solcher Raub an Bosheit dem Morde gleichzuachten; denn Sprichwörter 28, 24 heiße es: „Wer Vater oder Mutter etwas nimmt und spricht, es sei keine Sünde, der ist der Genosse eines Mörders“. Auch erlaubten sich des Königs Statthalter und Grafen Gewaltthatigkeiten gegen Mönche und Priester, wie sie seit der Bekehrung der Angelsachsen zum Christentume bis auf die Könige Ceolred und Osred nicht vorgekommen seien. Diese hätten ähnliche Verbrechen an Nonnen und Klöstern begangen und darum auch ein frühzeitiges, unglückliches Ende gehabt, wie noch Augenzeugen bezeugen könnten. Ceolred, sein Vorgänger auf dem Throne von Mercien, sei, an prunkvoller Tafel mit den Großen schmausend, plötzlich wahnsinnig geworden und mit dem Teufel redend, die Priester verwünschend, unter entsetzlichen Qualen, ohne Buße aus dem Leben geschieden (716). Osred, König von Nordhumbrien, habe sein unzuchtiges Leben fortgeführt, bis er Thron und Leben durch einen schimpflichen Tod im Kriege verlor; er wurde als Jüngling von 19 Jahren getötet (716). Der König möge doch dem Beispiel so schmachvoller Vorfahren nicht folgen und nicht in die Grube fallen, in welche vor ihm schon andere gefallen seien, denn irdische Vorzüge könnten die Gerichte Gottes nicht aufhalten und seien vergänglich wie der Schatten; das Leben und die sündhaften Genüsse seien von kurzer Dauer, aber die Strafen der

Hölle ewig. Es gereiche dem Könige zum Heile, wenn er seine Fehler ablege, nachdem er dazu ermahnt sei. Das Schreiben schließt mit den innigsten Bitten und Wünschen, der König möge doch die Ermahnungen annehmen und sein Leben ändern, damit er vor zeitlichen und ewigen Strafen bewahrt bleibe und das ewige Leben erlange.

Der Haupturheber von der Absendung dieses Briefes war ohne Zweifel der hl. Bonifatius; seine rührende Anhänglichkeit an sein Volk, sein großes Pflichtgefühl und seine große Begeisterung für die Einheit, Heiligkeit und Allgemeinheit der Kirche werden darin offenbar. Obwohl er im fränkischen Reiche mit Kämpfen und Mühen überladen war, so dachte er doch voll warmer Liebe an sein Vaterland und suchte teilnahmsvoll dessen Wohl und Ehre zu fördern. Das lange, umfangreiche Schreiben an den König ist in einem ernstern, mahnenden, aber auch liebevollen Tone gehalten und mit vielen Stellen aus der Bibel durchwoben, mit der Bonifatius sehr vertraut war. Das Schreiben verfehlte seine Wirkung nicht. Der König bekehrte sich von seinem unsittlichen Leben und wohnte der Kirchenversammlung von Cloveshove bei, welche im Jahre 747 zur Hebung der Kirchenzucht in England abgehalten wurde. Aber die Folgen seines ausschweifenden Lebens blieben nicht aus, und die Voraussagungen des hl. Bonifatius über die entstehende Untüchtigkeit des Volkes im Kriege erfüllten sich. Athilbald wurde im Jahre 752 von dem König von Wessex gleich bei dem Beginne des Treffens in die Flucht geschlagen, wozu er bei dem Anblicke der feindlichen Truppen erschreckt selber das Signal gegeben hatte; 757 wurde er von seinen Leibwächtern ermordet.

Viertes Kapitel.

Wichtigkeit der Synoden zur Zeit des hl. Bonifatius; Synode des Jahres 747; Brief an den Erzbischof Cudbert von Canterbury; Statuten, Kapitel und Buxbuch des hl. Bonifatius.

Schon auf dem ersten deutschen Nationalkonzil, welches unter dem Vorsetze des hl. Bonifatius 742 abgehalten wurde, war bestimmt worden, es sollte jedes Jahr eine Synode abgehalten werden. Den hohen Wert solcher Versammlungen